

Gewerkschaftstag 2017 des dbb beamtenbund und tarifunion

Antrag Nr. 43

Antragsteller: Bundeshauptvorstand

Antragbetreff: „Berliner Erklärung“

Für einen starken öffentlichen Dienst im Dienst der Menschen

Der Gewerkschaftstag möge beschließen:

Demografischer Wandel, Globalisierung, Digitalisierung – die Veränderungen, die das Leben in unserer Gesellschaft entscheidend bestimmen, verlaufen schneller als in früheren Generationen. Andererseits führen die Krisenherde in der Welt, die Migrationsbewegungen sowie die Bedrohung durch Terror zu Verunsicherungen in unserer Gesellschaft. Derzeit erleben wir, dass demokratische Grundwerte beschnitten werden – das muss Mahnung für unsere freiheitliche und plurale Gesellschaft sein.

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland legt die Grundwerte unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens fest: Menschenwürde, Demokratie, Rechts- und Sozialstaatlichkeit und die Grundrechte als Freiheits- und Abwehrrechte gegen staatliches Handeln sind für den dbb nicht verhandelbar, sie sind aber auch nicht selbstverständlich! Die Bewahrung demokratischer Grundwerte gehen jeden einzelnen etwas an und für ihren Bestand muss tagtäglich gearbeitet werden. In dieser Pflicht steht auch der öffentliche Dienst, als Garant für eine alleine an Rechtsstaatlichkeit, Neutralität und Verlässlichkeit orientierte öffentliche Verwaltung. Ein wichtiger Pfeiler dieses Sicherungskonzeptes ist das Berufsbeamtentum, das in besonderer Weise für Stabilität steht.

Die Politik der Privatisierung öffentlicher Leistungen, die These, dass Private besser, leistungstärker und kostengünstiger arbeiten, haben sich weitgehend als Irrweg erwiesen. Öffentliche Infrastruktur, öffentliche Daseinsvorsorge und Bildung sind keine beliebigen Güter, die sich allein an den Gesetzen des Marktes orientieren können. Das gilt für das Leistungsangebot wie für die Beschäftigungsbedingungen. Ein starker, vorsorgender Staat ist eine wesentliche Voraussetzung für soziale Gerechtigkeit in der Gesellschaft.

Der dbb setzt sich dafür ein, dass der öffentliche Dienst Garant für rechtsstaatliche und sichere Verhältnisse ist und zudem als wichtiger Dienstleister und Multiplikator für den gesellschaftlichen Zusammenhalt aller in Deutschland lebenden Menschen wirkt.

Der öffentliche Dienst muss dazu in seiner Funktionsfähigkeit gesichert werden – im Bund wie in den Ländern. Die erste Föderalismusreform hat als „Wettbewerbsföderalismus“ häufig nicht einen Wettbewerb um die besten Konzepte,

